Jagd-Haftpflichtversicherung

Versicherungsnachweis

Der Versicherungsnachweis muss folgende Punkte enthalten:

- den Namen und den Sitz des Versicherungsunternehmens
- Name und Anschrift des Versicherungsnehmers
- Die Versicherungsscheinnummer
- Die Gültigkeitsdauer Hinweis: Der Versicherungsnachweis, muss die Gültigkeitsdauer des beantragten Tages-, Einjahres- oder Dreijahresjagdscheines vollständig umfassen.
- Die Aussage, dass die Jagd-Haftpflichtversicherung den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Deckungssumme entspricht.
- die Verpflichtung des Versicherungsunternehmens, die Untere Jagdbehörde zu benachrichtigen, wenn die Versicherung vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Jagdscheines erlischt.

Deckungssummen (Mindestsummen)

Personenschäden : 500.000 € Sachschäden : 50.000 €

Hinweis: Bitte fügen Sie Ihrem Antrag immer den aktuellen Versicherungsnachweis bei. Den Versicherungsnachweis erhalten Sie von Ihrem Versicherungsunternehmen. Reine Zahlbelege (z.B. Quittungen, Überweisungsbelege, Policen usw.) können nicht anerkannt werden.

